



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Frau
Carin Schomann

per E-Mail:
c.schomann.pzmttzu95g@fragdenstaat.de

IVb1

bearbeitet von:

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-
Fax +49 30 18 527-1927

ivb1@bmas.bund.de

www.bmas.de

Berlin, 29. März 2023

AZ: IVb1-96-Schomann/23

Sehr geehrte Frau Schomann,

vielen Dank für Ihre erneute E-Mail vom 14. März 2023, in der Sie sich nach der Prüfung der Bundesregierung erkundigen, wonach zu untersuchen war, welche Personengruppen noch keine Energiepreispauschale oder sonstige Einmalzahlungen erhalten haben und inwieweit ein Nachteil für diese Personengruppen ausgeglichen werden kann.

Die Bundesministerien haben gemeinsam geprüft, ob es Personengruppen gibt, die keinen Anspruch auf eine Energiepreispauschale haben. Entsprechend den Vorgaben des Prüfauftrages war zudem zu berücksichtigen, ob diese Personengruppen bereits eine Einmalzahlung zur Entlastung von gestiegenen Energiepreisen bezogen haben. Hierunter fallen die Einmalzahlung bei existenzsichernden Leistungen, bei Arbeitslosengeld und Asylbewerberleistungen sowie der Heizkostenzuschuss I und II.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger bereits von mindestens einer der genannten Entlastungsmaßnahmen profitiert haben: Eine Energiepreispauschale haben rund 46 Millionen Erwerbstätige und rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhalten. Zurzeit wird die Energiepreispauschale an rund 3,5 Millionen Studierende ausgezahlt. In weiteren rd. 9,2 Millionen Fällen wurden Einmalzahlungen geleistet. Auch diejenigen, die über ein nur geringes Einkommen verfügen, wurden zielgerichtet über eine Einmalzahlung bei Bezug von existenzsichernden Leistungen unterstützt.

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass fast alle Bürgerinnen und Bürger von mindestens einer, wenn nicht sogar von mehreren der vielfältigen Entlastungsmaßnahmen profitiert haben. Allerdings gibt es Einzelfälle, die bislang weder eine Energiepreispauschale noch eine sonstige Einmalzahlung bezogen haben. Die Schwierigkeit besteht darin, diese Einzelfälle valide zu identifizieren. Keiner Stelle liegen übergreifende Informationen vor, wer welche Leistungen bisher bezogen hat. Daher ist es nicht möglich, die Betroffenen maschinell herauszufiltern und ihnen gleichermaßen unbürokratisch und automatisch eine Einmalzahlung zu leisten, wie es bei den bereits ausgezahlten Leistungen möglich war. Es müsste vielmehr auf einer neuen gesetzlichen Grundlage ein verwaltungsaufwändiges Antragsverfahren eingerichtet und mit langen Bearbeitungszeiten für die Anspruchsprüfung gerechnet werden. Außerdem wäre ein umfassendes Kontrollverfahren erforderlich, um unerwünschte Doppelzahlungen zu vermeiden.

Zudem wurde festgestellt, dass mit den drei Entlastungspaketen und dem wirtschaftlichen Abwehrschirm in den letzten Monaten bereits auf breiter Ebene und sozial ausgewogen entlastet wurde. Nach den Energiepreispauschalen und den Einmalzahlungen wurde durch die Preisbremsen für Gas, Wärme und Strom mittlerweile eine zielgerichtete Entlastung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Betroffenheit erreicht. Durch die Einrichtung weiterer Härtefallprogramme sollen die teilweise unzumutbaren Mehrbelastungen für Privathaushalte, die nicht-leitungsgebundene Brennstoffe nutzen (zum Beispiel Heizöl, Pellets, Flüssiggas), zusätzlich abgefedert werden. Auf diese Weise werden die tatsächlichen Energiekosten aller Verbraucherinnen und Verbraucher gesenkt.

Diese Erkenntnisse wurden dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages, der den Prüfauftrag erteilt hat, übermittelt und werden vermutlich demnächst als Ausschussdrucksache veröffentlicht werden. Eine Handlungsempfehlung wurde vonseiten der Bundesregierung nicht ausgesprochen.

Wie in meinem Schreiben vom 2. März 2023 mitgeteilt, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales innerhalb der Bundesregierung lediglich den Prüfauftrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages koordiniert. Deswegen wurden Sie damals an uns verwiesen. Für weitergehende Fragen bitte ich Sie sich an das für Pflegeversicherung zuständige Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstr. 1, 53123 Bonn wenden.

Ich bedauere, Ihnen keine konkretere Antwort geben zu können und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

